Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

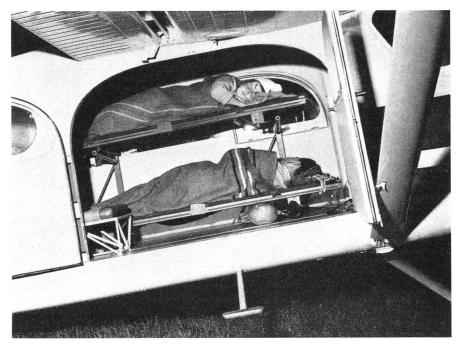
Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

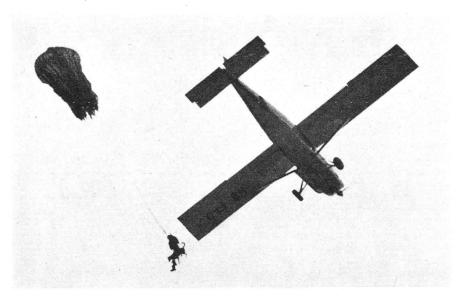
selbstverständlich sein sollte, dass mit dem Bau der Nationalstrassen auch an die Schaffung eines Netzes von Notflugplätzen gedacht wird, von denen aus bei Unfällen oder bei Katastrophen der bedrängten Bevölkerung durch Rettungsflugzeuge Hilfe und Rettung gebracht werden kann.

In der Schweiz sind wir in der glücklichen Lage, mit dem Pilatus-Porter einen Flugzeugtyp zu besitzen, der sich wie kein anderer für ein Rettungsflugzeug im Zivil- und Katastrophenschutz eignet. Der Porter kann nicht nur auf kleinstem Raum, einem Strassenstück, einem Fussballplatz oder einer Wiese landen und starten, er befördert auch 5 bis 7 Passagiere oder 9 Zentner Nutzlast. Das von den Pilatus-Werken in Stans entwickelte Flugzeug ist vom Roten Kreuz auch mit grossem Erfolg für die Tibethilfe in Nepal eingesetzt worden und hat sich dort bei grössten Höhenunterschieden in den engen Gebirgstälern des Himalajastaates glänzend bewährt. Der als Ergänzung zum Helikopter dienende Porter hebt sich schon nach 160 m vom Boden ab und steht bei der Landung nach einer Rollstrecke von 100 Metern. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Porter, versehen mit Schneekufen, auch von der Schweizerischen Rettungsflugwacht eingesetzt wird und immer wieder gerufen wird, wenn es in Not geratene Menschen zu retten gilt oder durch Lawinen gesperrte Hochtäler mit dem notwendigsten Nachschub, darunter auch die Post, versorgt werden müssen. Es ist erfreulich, dass unser Land im Sinne der Tradition des Roten Kreuzes ein Flugzeug entwickelt hat, das dazu geeignet ist, den Menschen in Krieg und Frieden Rettung und Hilfe aus der Luft zu bringen.

Unsere Bildreportage zeigt uns den Einsatz des Pilatus-Porters im Rahmen verschiedener Uebungen, die besser als Worte die Zweckmässigkeit dieser Hilfe aus der Luft vor Augen führen. H. A.



Die bequemen Passagiersitze wurden nach wenigen Handgriffen durch Tragbahren ersetzt.



Der Porter eignet sich auch für den Abwurf aller möglichen Lasten, wie auch für den hier gezeigten Absprung eines Helfers der Rettungsflugwacht mit seinem treuen Gefährten, dem Lawinenhund.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift.

Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern.